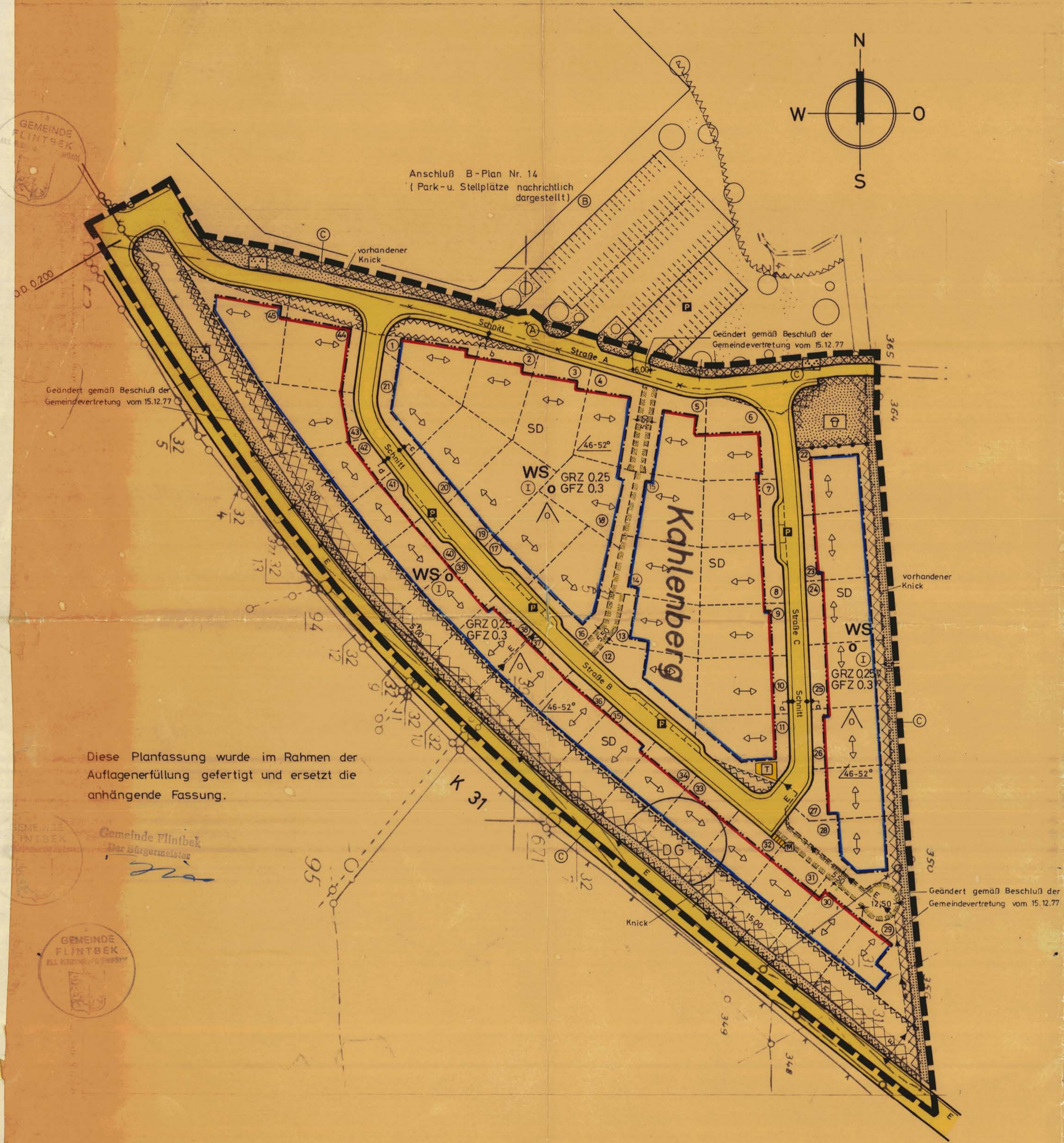
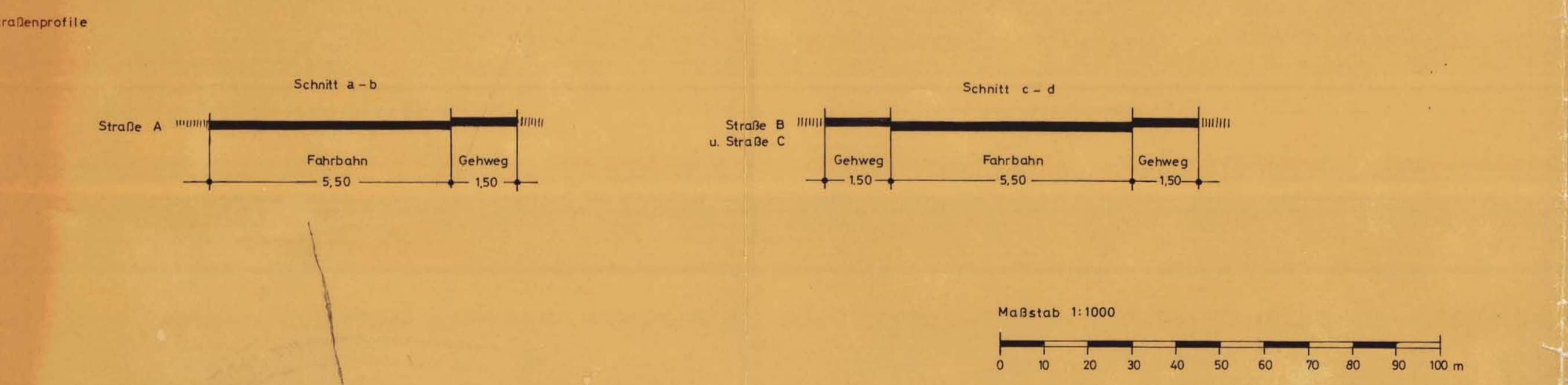


# Satzung der Gemeinde Flintbek über den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „Zwischen Schönhorster Weg und Weg Himmelreich“

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt S. 347) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v. 10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) i.V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.6.77 u. 15.12.77 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „Zwischen Schönhorster Weg und Weg Himmelreich“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:



Diese Pflanzung wurde im Rahmen der Aufgabenerfüllung gefertigt und ersetzt die anhängende Fassung.



## Teil A: Planzeichnung

### ZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN:**  
Art der baulichen Nutzung
- WS** Kleinsiedlungsgebiete  
Maß der baulichen Nutzung
- ① Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend § 18 BauNVO
  - GRZ 0,25 Grundflächenzahl § 19 BauNVO
  - GFZ 0,3 Geschosflächenzahl § 20 BauNVO
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Offene Bauweise § 22 Abs. 2 BauNVO
  - △ Nur Einzelhäuser zulässig § 22 Abs. 2 BauNVO
  - Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO
  - Baulinie § 23 Abs. 3 BauNVO
  - 46-52° Dachneigung
  - ↔ Flurstrichtung
- Verkehrsflächen**
- Öffentliche Parkflächen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
  - Straßenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
  - Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen § 9 Abs. 1 Nr. 5 u. 7 BBauG
  - T Trafostation § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG
  - M Müllstandsgefäße
  - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen
  - Elektricitätsleitung § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG
- Grünflächen**
- Spielplatz § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
  - Anpflanzungs- bzw. Erhaltungsgebot Knick ② § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. 16 BBauG
  - Flächen für die Landwirtschaft ③ § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 4 BauNVO
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 5 BBauG
  - Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen, zugunsten der Gemeinde Flintbek § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
- II. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- DG Vorgeschichtliches Denkmal
- III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- 31/5 Flußkennnummer
  - Vorhandene Grundstücksgrenzen
  - - - - - Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - ✱ - - - - - Künftig fallende Grundstücksgrenzen
  - Fahrbahn mit Gehweg
  - ② Vorläufige Grundstückskennzeichnung

①-⑤ Geändert gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.77

①-③ Geändert gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.6.78 u. Schreiben des Innenministers vom 20.4.78 Az. IV 810b-52, 113-58, 53 (17)



Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

## Teil B: Text

*Behörden  
Kommunaldirektion  
siehe Anlage*

- 1.0 Baugestaltung** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
- 1.1 Die Traufseiten der Gebäude sind zu verputzen und mit einem hellen Anstrich zu versehen. Die Giebelseiten der Gebäude sind mit roten oder braunen Vormauerziegeln zu verblenden.
  - 1.2 Die Dacheindeckung der Hauptgebäude ist mit Frankfurter braunen Dachziegeln herzustellen.
  - 1.3 Die Nebengebäude sind in ihrer Gestaltung den Hauptgebäuden anzupassen und mit einem Flachdach zu erstellen.
  - 1.4 Die sichtbare Sockelhöhe darf maximal 54 cm nicht überschreiten.
- 2.0 Anpflanzungen** § 9 Abs. 1 Nr. 15+16 BBauG
- 2.1 Die Grundstücke an dem öffentlichen Weg "Himmelreich" sind mit einer wehrhaften Einfriedigung gegen Viehtrieb zu versehen. **Im übrigen sind Einfriedigungen und Hecken nicht erlaubt.**
  - 2.2 Im Freihaltebereich an der K 31, mit Ausnahme der Sichtdreiecke und an der Erschließungsstraße "Himmelreich" sind aus Immissions- und Sichtschutzgründen höher werdende Anpflanzungen (knickartige Pflanzung) anzulegen. Diese Pflanzungen sind nach einem landschaftsplanerischen Bepflanzungsplan auszuführen. Die mit einem Anpflanzungs- bzw. Erhaltungsgebot festgesetzten Flächen am östlichen Rand des Plangebietes sind als Knick zu erhalten.
  - 2.3 Der Kinderspielplatz ist mit einer Gehölzschutzpflanzung von maximal 150 cm Höhe und 200 cm Breite zu begrenzen.
- 3.0 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
- 3.1 Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind ab einer Höhe von 70 cm, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, von jeglicher Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung oder ähnlicher Nutzung freizuhalten.
  - 3.2 Die Flächen für den privaten, ruhenden Verkehr § 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG
  - 3.3 Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.
- 5.0 Nebenanlagen** §§ 14, 84, 85 LBO Schl.-Holst.
- 5.1 Um auf den vergleichsweise kleinen Siedlungsgrundstücken die Freiflächen weitmöglichst offen zu halten und da die Energieversorgung des Plangebietes mit Strom sichergestellt ist, wird die Zulässigkeit von Nebenanlagen und Einrichtungen, die der Versorgung dienen, in der Weise eingeschränkt, daß die Aufstellung von Flüssiggasbehältern nicht gestattet ist.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Mai 1976

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 20.10.1977 Az. IV 810b-512, 113-58, 53 (17) mit Aufgabenerteilung.

Flintbek, den 14.7.77

Siegel    gez. Unterschrift  
                  Bürgermeister

Flintbek, den 15.12.77

Siegel    gez. Unterschrift  
                  Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.4.1977 bis 25.5.77 nach vorheriger am 14.4.77 abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen.

Die Auflagen wurden durch den satzungsbändernden Bescheid der Gemeindevertretung vom 15.6.78 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde im Erlaß des Innenministers vom 20.10.78 Az. IV 810b-512, 113-58, 53 (17) bestätigt.

Flintbek, den 14.7.77

Siegel    gez. Unterschrift  
                  Bürgermeister

Flintbek, den 14.8.78

L.S.    gez. Bier  
                  Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 14.7.77 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert.

Neumünster, den 14.7.77

Siegel    gez. Unterschrift  
                  Leiter des Katasteramtes

Flintbek, den 14.8.78

L.S.    gez. Bier  
                  Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 30.6.77 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.6.77 gebilligt.

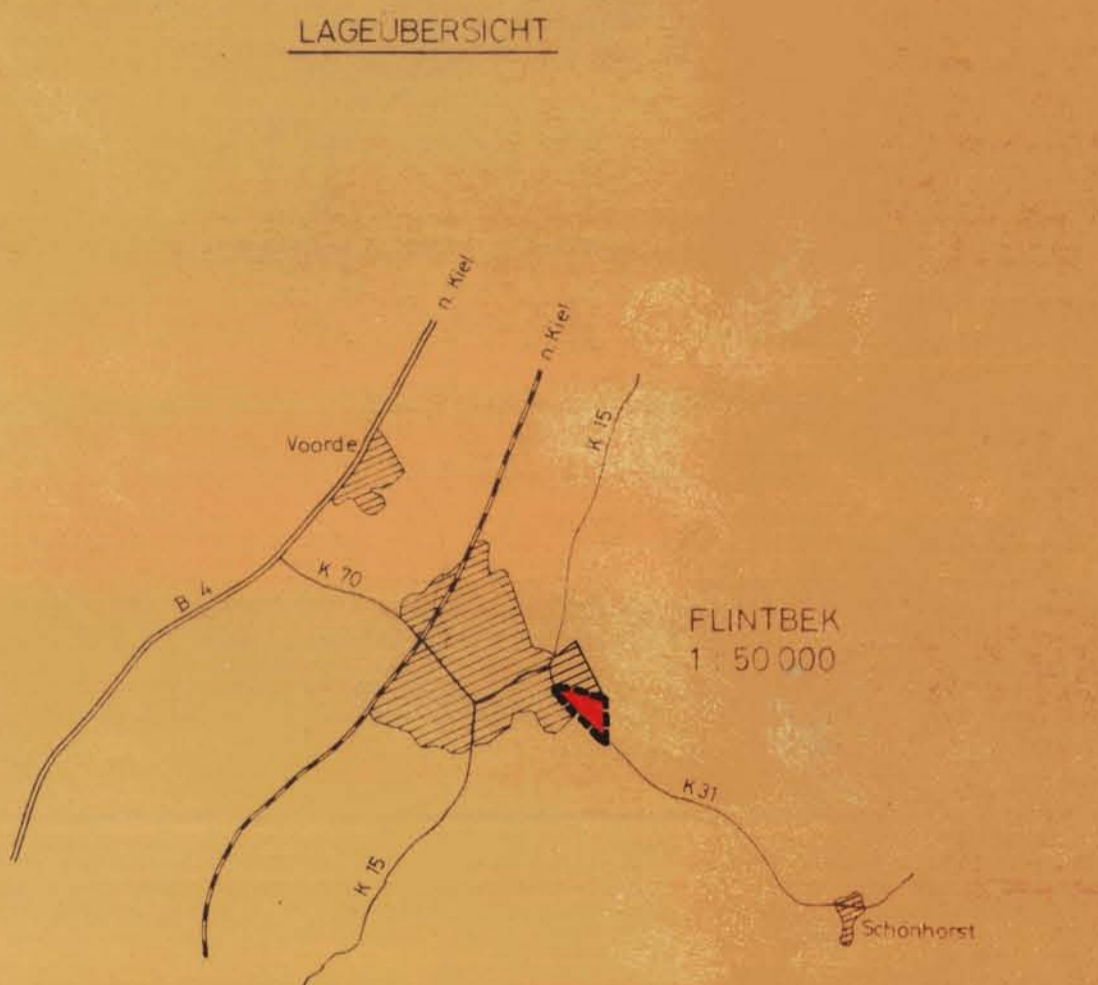
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 5.9.78 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Flintbek, den 14.7.77

Siegel    gez. Unterschrift  
                  Bürgermeister

Flintbek, den 5.9.78

L.S.    gez. Bier  
                  Bürgermeister



# GEMEINDE FLINTBEK

## Krs. Rendsburg - Eckernförde

### Bebauungsplan Nr. 17 (BBauG)

### Zwischen Schönhorster Weg und Weg Himmelreich

M 1:1000